

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom **03.09.2024** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Züssow vom 28.02.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow vom 24.09.2019 wird wie folgt geändert:

In **§ 3 Abs. 1 b)** wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Amtsausschussmitgliedern.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 03.09.2024 in Kraft.

Züssow, den 04.09.2024

H. Wendt
Amtsvorsteher



Verfahrensvermerk:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 10.09.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.10.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 10 / 2024

Amt Züssow

Datum: 10.09.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp